

Ergeht an:  
 Expertengruppe NuG  
 BI-Vorstand  
 Alle Landesinnungen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

DI Lorencz/Mag. Skoff-Salomon

3652

18.01.2022

## NuG-Rundschreiben 001/2022

|   |                     |   |
|---|---------------------|---|
| <b>Lebensmittelrecht</b>  | <b>Zusatzstoffe</b> |  |
| <b>Betrifft:</b> Titandioxid in Lebensmitteln ab Sommer 2022 verboten   |                     | <b>Frist:</b> 7.8.2022  |
| <p><b>Kurzinfo:</b> <u>Bis zum 7. August 2022</u> dürfen Lebensmittel, die gemäß den aktuellen (d.h. vor dem 7. Februar 2022) geltenden Vorschriften hergestellt wurden, weiterhin in Verkehr gebracht werden. <u>Nach diesem Zeitpunkt</u> dürfen sie <u>bis zu ihrem Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum</u> auf dem Markt bleiben.</p> |                     |   |

Die Europäische Kommission hat am Freitag, 14.1.2022 ein Verbot für die Verwendung von Titandioxid als Lebensmittelzusatzstoff (E171) erlassen. Das Verbot wird nach einer sechsmonatigen Übergangszeit in Kraft treten.

Die Mitgliedstaaten hatten den Vorschlag der Kommission, der im vergangenen Herbst vorgelegt wurde, einstimmig gebilligt. Er stützte sich auf ein wissenschaftliches Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit. Dieses kam zu dem Schluss, dass Titandioxid bei der Verwendung als Lebensmittelzusatzstoff nicht mehr als sicher angesehen werden kann.

Die Bedenken hinsichtlich der Genotoxizität, also der Fähigkeit von chemischen Substanzen, genetisches Zellmaterial zu verändern, können nicht ausgeschlossen werden.

Titandioxid wird verwendet, um vielen Lebensmitteln eine weiße Farbe zu verleihen, etwa in Backwaren und Brotaufstrichen bis hin zu Suppen, Soßen, Salatdressings, Süßwaren, Käse, Molkereiprodukte (z.B. Mozzarella) und Nahrungsergänzungsmitteln oder wird als Trennmittel eingesetzt.

Bitte prüfen Sie Ihre Produktpalette, sowie alle von Ihnen verwendeten Zutaten und Zusatzstoffe auf das Vorhandensein von Titandioxid und nehmen Sie Kontakt mit Ihren Lieferanten betreffend etwaiger Alternativprodukte auf.

Das Dokument können Sie [hier](#) herunterladen.

Freundliche Grüße  
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.  
Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin